Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Sitzungsdatum: Montag, den 25.11.2019

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)

Sitzungsnummer ZV-3/2019

Anwesend zur Sitzung:

Vorsitzende/r

Horndasch, Daniel

Mitglieder der Verbandsversammlung

Belzl, Guido, 1. Bürgermeister

Edelhäußer, Ralph, 1. Bürgermeister

Fiegl, Markus

Fiegl, Stefan

Hironimus, Hartmut

Köstler, Robert

Mahl, Markus, 1. Bürgermeister

Matulla, Daniel

Müller, Stephan

Riehl, Eduard

Schroll, Manfred

Täufer, Hartmut

<u>Schriftführerin</u>

Regnet, Barbara

von der Verwaltung

Langner, Michael

Müller, Katrin

Muschaweck, Jürgen

Penkert, Christoph

von der Verwaltung

Pfahler, Gunther

Wagenknecht-Hirth, Jörg

Abwesend / Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung des Zweckverbandes vom 22.05.2019 (ZV-1/2019) und 06.11.2019 (ZV-2/2019); die Niederschriften liegen der Ladung bei
- 2.) Sanierung Brunnen 1 und 2, Ausschreibung der Bauleistung Vorlage: BV/437/2019
- 3.) Sanierung des Wohngebäudes. Brunnenstr. 7; weiteres Vorgehen
- 4.) Verschiedenes und Anfragen

Zweckverbandsvorsitzender Horndasch eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Verbandsräte, Herrn Unterburger von der Presse und die Verwaltung, und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er verweist darauf, dass durch längere Krankheit der Kämmerin Frau Müller in dieser Sitzung nicht wie geplant, der Haushaltsplan 2019 und 2020, samt der dazugehörenden Anlagen, Stellenplan und Finanzplan, behandelt werden kann. Dies wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Verbandsrat Täufer stellt einen Antrag, dass der TOP 5 im öffentlichen Teil behandelt werden soll. Herr Horndasch erläutert ausführlich, dass vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 24.09.2019 ein Hinweis über die Behandlung der kommunalen Auftragsvergaben versandt wurde. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass Auftragsvergaben mit Nennung von Inhalt faktisch nicht im öffentlichen Teil von Sitzungen behandelt werden dürfen. Dieser Auffassung sind auch andere Verbandsräte, die dieses Schreiben auch kennen, insbesondere die anderen Bürgermeister.

Es wird über den Antrag von Herrn Täufer abgestimmt, der lautet:

Tagesordnungspunkt 5, Auftragsvergaben, soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmung: abgelehnt mit 4:9

Dafür die Verbandsräte Fiegl Stefan, Kinzler, Köstler, Täufer

Öffentlicher Teil

1.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung des Zweckverbandes vom 22.05.2019 (ZV-1/2019) und 06.11.2019 (ZV-2/2019); die Niederschriften liegen der Ladung bei

a.) Verbandsrat Täufer stellt einen Antrag auf Korrektur des TOP 5 aus der Sitzung vom 22.05.2019. Hier soll eine persönliche Aussage, die Erklärung, warum er diesem TOP nicht zugestimmt hat, mit aufgenommen werden. Da es sich bei der Niederschrift nach bisheriger Vorgehensweise um ein Ergebnisprotokoll handelt wurden keine solchen Wortmeldungen vermerkt. Es geht also auch um die grundsätzliche Frage, ob in Zukunft weiterhin ein Ergebnisprotokoll geführt werden soll. Der Antrag:

Die ablehnenden Aussagen zu verschiedenen Themen sollen als Wortmeldungen in der Niederschrift erscheinen, wurde zur Abstimmung gegeben.

Abstimmung: abgelehnt mit 5:8

dafür die Verbandsräte Fiegl Markus, Fiegl Stefan, Kinzler, Köstler,

Täufer

- b.) Verbandsrat Markus Fiegl fragt nach TOP 3.1 der Sitzung vom 06.11.2019. Hier wird darauf hingewiesen, dass "Die Löschwasserversorgung durch den Zweckverband ist im derzeitigen Zustand für den IP Altenfelden auf eine Menge von 48 m³/h beschränkt." Er möchte eine klarstellende Ergänzung, wonach es Aufgabe des Marktes Allersberg ist, für einen ausreichenden Brandschutz zu sorgen. Dies gilt grundsätzlich und wurde auch in der damaligen Sitzung so besprochen.
- c.) Verbandsrat Schroll weist darauf hin, dass er in der Sitzung vom 06.11.2019 entschuldigt war und vertreten wurde durch Frau Anja Haußner. Dies wurde in der Anwesenheitsliste nicht vermerkt und soll ergänzt werden.

d.) Verbandsrat Täufer ist der Meinung, dass in der letzten Verbandsversammlung erklärt wurde, dass "größere Vorhaben in einer Versammlung zu besprechen sind und nicht nur in einer der folgenden darüber berichtet wird". Diesem ist nicht so, es wurde am 06.11.2019.entschieden, dass die Zuständigkeit, auch bei großen Vorhaben zunächst immer in der Verwaltung liegt und in der nächsten Sitzung darüber lediglich nachträglich berichtet wird. Eine Änderung des Protokolls erfolgt hier deshalb nicht.

Beschluss:

Zweckverbandsvorsitzender Horndasch stellt fest, dass obige Einwendungen (zu b.) und c.)) gegen die Genehmigung der öffentlichen Sitzungen ZV-01/2019 vom 22.05.2019 und ZV-2/2019 vom 06.11.2019 angemeldet wurden und diese Änderungen eingearbeitet werden. Die Verbandsversammlung des ZV zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 22.05.2019 und vom 06.11.2019 mit den Änderungen zu b.) und c.).

Abstimmung: angenommen mit 9 zu 4

dagegen die Verbandsräte Fiegl Markus, Fiegl Stefan, Köstler

und Täufer

2.) Sanierung Brunnen 1 und 2, Ausschreibung der Bauleistung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe am 10.12 2018 wurde beschlossen, dass das Ing.-Büro R & H Umwelt den Auftrag zur Überprüfung der Situation der Brunnen 1 + 2 erteilt bekommt und einen Sanierungsvorschlag mit Kostenberechnung erstellen soll.

Nach nun mehreren Abstimmungsgesprächen und Vorortterminen hat man einen Lösungsvorschlag erarbeitet und das entsprechende LV erstellt. Ergebnis:

Die Brunnen 1 und 2 erschließen zurzeit die geologische Einheit des Oberen-, des Mittlerenund Unteren Burgsandstein sowie des Blasensandsteins. Der Obere Burgsandstein stellt ein eigenes Kluftgrundwasserstockwerk dar, das durch die hydraulisch gering durchlässigen Basisletten von den tiefen Stockwerken getrennt ist. Beide Brunnen sind über die zwei Stockwerke mischverfiltert. Nach dem Ausbohren der bestehenden Abdichtung (Sperrrohr DN 600) muss bei beiden Brunnen dieses Stockwerk durch eine ca. 25 m tiefen Absperrverrohrung abgedichtet werden. Der bestehende Steinzeugausbau DN 350 soll jeweils durch einen neuen Ausbau mit Wickeldrahtfilter- und Vollwandrohr aus Edelstahl DN 350 komplett ersetzt werden. Da die Brunnen aktuell für die Trinkwasserversorgung verwendet werden, sollen die Sanierungsarbeiten nicht parallel erfolgen. Um die Brunnenstillstandszeiten möglichst gering zu halten, müssen jeweils die Sanierungsarbeiten an einem Brunnen ohne Unterbrechung erfolgen. Der Baubeginn ist entsprechend festzulegen. Die bestehenden Brunnenschächte, die Steigleitungen sowie die rohrhydraulischen- und elektrotechnischen Anlagen sollen weiter genutzt werden. Die Pumpen hingegen sollen ersetzt werden. Für die Sanierungsarbeiten sollen die Decken der Brunnenschächte abgetrennt und nach Abschluss der Arbeiten wasserdicht auf die Schachtwände wieder aufgesetzt werden. Aufgrund der hintereinander geschalteten Steuerung aller Brunnen müssen die Steuerschränke während der Rückbaumaßnahme im Schacht verbleiben. Da die Funktionsfähigkeit der elektronischen Ausstattung für die Dauer der Baumaßnahme sichergestellt bleiben muss, soll in dem geöffneten Vorschacht eine vorübergehend zu installierende Trennwand errichtet werden. Die Funktionsfähigkeit der elektronischen Ausstattung während der Bauzeit muss sichergestellt sein. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen erfolgte eine erneute Kostenberechnung, die für beide Brunnen Baukosten in Höhe von netto 750.000,- € zuzüglich Nebenkosten (Ingenieurleistungen, Bohrlochmessung, Probenahmen, Abschlussgutachten) in Höhe von netto 91.500,- € ergaben.

Bauamtsleiter Pfahler weist darauf hin, dass Oberflächenwasser unzulässiger Weise in den Brunnen eindringt und deshalb Handlungsbedarf besteht.

Es besteht weitgehende Einigkeit, dass die Sanierung der Brunnen dringend ist und man eigentlich keine Zeit mehr verlieren sollte um die Vorarbeiten zu erledigen, in diesem Fall die zeitnahe Ausschreibung der Bauleistung.

Beschluss:

Der Zweckverband zur WV der Brunnbach-Gruppe stimmt einer Sanierung der Brunnen 1 und 2 zu und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung durchzuführen

Abstimmung: angenommen mit 11 zu 2

Dagegen die Verbandsräte Fiegl Stefan und Kinzler

3.) Sanierung des Wohngebäudes. Brunnenstr. 7; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Pfahler, Leiter des technischen Bauamtes berichtet über den Zustand und die Möglichkeiten, das Wohnhaus beim Wasserwerk zu sanieren.

Geschäftsleiter Langner erklärt die momentane Situation. Die obere Wohnung ist vermietet seit 2000, damals für einen Preis von 3,60 € pro m². Inzwischen ist die Miete erhöht worden auf 4,00 € pro m². Der aktuelle Durchschnittspreis für Mietswohnungen liegt derzeit in Allersberg bei 7,30 €/m². Sollte das Wohnhaus saniert werden, müsste der Mietpreis angehoben werden. Ob die Mieterin den erhöhten Preis zahlen kann und will wäre noch zu klären. Für die Frage der Sanierung kommt es auf den gewünschten Standard an. Ein eventuelles Muss ist vielleicht die Heizung, die sicher mit 20.000,00 − 25.000,00 € zu Buche schlagen wird. Wenn man allerdings anfängt, werden auch die Leitungen (Wasser und Strom) sowie die Bäder dazukommen und es wird eine größere sechsstellige Summe im Raum stehen, die man aufgrund von Sanierungen vergleichbarer Objekte aus dem Baujahr 1960 schätzen kann.

Die Fragen die sich in diesem Zusammenhang stellen:

- Ist das Haus eigentlich für den Wasserwart oder zukünftigen Wasserwart vorgesehen?
 - Herr Muschaweck sagt nein, nicht zwingend, es war schon immer eine Wohnung im OG und Lagerräume im EG, er möchte nicht einziehen, Herr Penkert auch nicht.
- Von welchem Geld sollte eine Sanierung bezahlt werden? Wird diese über den Wasserpreis wieder verrechnet?
 Eigentlich sollte das Objekt über die Miete finanziert werden, was bei einer größeren

Sanierung nach heutigem Standard eine deutliche Mieterhöhung voraussetzt.

- Das Haus sollte zum ZV gehören da es so nah am Wasserwerk steht. Was würde ein neuer Eigentümer damit machen? Die Mieter kann man sich raussuchen. Steht ein Verkauf zur Debatte?
- Alle Versorgungsleitungen sind im Moment mit dem Wasserwerk verbunden, wenn das Haus verkauft würde, müsste das geklärt werden.
- Sollte einmal ein neuer Wasserwart kommen, möchte er vielleicht doch dort wohnen?
- Vielleicht könnte man auch in der oberen Wohnung nur das Notwendigste und auch unten eine kleine Wohnung herrichten. Dann könnte man unten Platz schaffen für eine immer wieder angefragte Obdachlosenunterkunft, oder sonstige, soziale Vermietung, die aber auch gegenüber dem Gebührenzahler gerechtfertigt sein müsste.

Die Entscheidung fällt sicherlich leichter, wenn man die Kosten gegenüberstellen würde, die einerseits nur das Notwendigste aufzeigen, andererseits eine Komplettsanierung. Die Verwaltung soll diese Kosten einholen um in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Zustimmend

4.) Verschiedenes und Anfragen

a.) Verbandsrat und stellvertretender Vorsitzender Köstler stellt einen Antrag auf Vorlage eines Haushaltsplanes. Er fordert die Geschäftsführung auf diesen noch vor Jahresende vorzulegen. "Das Fehlen eines Haushaltsplanes hat die Geschäftsführung zu verantworten, da sie den dazu beauftragten Markt Allersberg gewähren ließ, dass dieser nicht rechtzeitig vor Jahresbeginn (wie in der Gemeindeordnung gefordert) den Haushaltsplan erstellte. Außerdem beanstandet er, dass bereits vor dem 22. Mai 2019 eine Stellenbesetzung erfolgte, obwohl zu diesem Zeitpunkt dies der Stellenplan nicht zuließ". Zweckverbandsvorsitzender Horndasch weist darauf hin, dass in allen Vorjahren, die Herr Köstler als Verbandsrat und stellvertretender Vorsitzender begleitet hat, ohne Beanstandung, regelmäßig der Haushalt erst im laufenden Jahr und nicht im Jahr davor verabschiedet wurde und es auch auf kommunaler Ebene eher die Ausnahme als die Regel ist, dass der Haushalt im Jahr davor verabschiedet werden kann. Der eigentlich für heute geplante Haushalt für 2020 wäre somit eine Besonderheit gewesen, die aber wegen Krankheit von Frau Müller nicht realisiert werden konnte. Das Thema Stellenplan ist zudem bereits ausführlich im Vorfeld thematisiert

Abstimmung: abgelehnt mit 5 zu 8

gewesen, insbesondere mit der Rechtsaufsicht.

Dafür die Verbandsräte Fiegl Markus, Fiegl Stefan, Kinzler,

Köstler, Täufer

b.) Verbandsrat Markus Fiegl fragt nach den Wassermengen, die im Haushaltsentwurf des Marktes für 2019 standen. Kämmerin Frau Müller bestätigt, dass die Zahlen von Herrn Muschaweck richtig sind, im Haushaltsentwurf des Marktes hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Horndasch Verbandsvorsitzender Regnet Schriftführerin